



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/067/2021

Federführung: Dezernat IV	Datum: 12.05.2021
Bearbeiter: Dr. Thomas Jürgens	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen	03.06.2021
Kreisausschuss	16.06.2021
Kreistag	14.07.2021

### Berufung eines neuen Kreisbrandmeisters und eines Stellvertreter zum 1. September sowie eines Stellvertreters zum 1. Oktober 2021

#### Beschlussvorschlag:

a.) Herr Andree Hoffbuhr wird auf seinen Antrag vom 22. April 2021 hin mit Wirkung vom 31. August 2021 als Kreisbrandmeister abberufen und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

b.) Herr Friedrich Delmenhorst wird mit Wirkung vom 01. September 2021 für die Dauer von sechs Jahren zum Kreisbrandmeister ernannt und in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

c.) Herr Mathias Sielmann wird mit Wirkung vom 01. September 2021 für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt und in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

d.) Herr Jürgen Scheel wird mit Wirkung vom 01. Oktober 2021 für die Dauer von (weiteren) sechs Jahren zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt und in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## Sachverhalt:

32-38/Kr

Westerstede, 11. Mai 2021

### **Berufung eines neuen Kreisbrandmeisters sowie seiner beiden Stellvertreter**

Die Amtszeit des Kreisbrandmeisters, Herrn Andree Hoffbuhr, sowie seiner beiden Stellvertreter, Herren Heino Brüntjen und Jürgen Scheel, endet periodengerecht üblicherweise am 30. September 2021.

Herr Andree Hoffbuhr steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Darüber hinaus hat er nunmehr mit Schreiben vom 22. April 2021 seinen Rücktritt zum 31. August 2021 erklärt (s. Anlage).

Nach den einschlägigen Vorschriften des Beamtenstatusgesetzes sind (Ehren-) Beamte zu entlassen, wenn sie die Entlassung in schriftlicher Form verlangen. Diesem Begehren soll stattgegeben werden.

Herr Heino Brüntjen ist am 19. Januar 2021 verstorben.

Herr Jürgen Scheel hat sich zur Wiederwahl aufstellen lassen.

Nach der Vorschrift des § 21 Absatz 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes ist als Kreisbrandmeisterin, Kreisbrandmeister, Stellvertreterin oder Stellvertreter vorgeschlagen, wer die Mehrheit der Stimmen der Gemeindebrandmeisterinnen, Gemeindebrandmeister, Ortsbrandmeisterinnen und Ortsbrandmeister im Landkreis erhält.

Anlässlich einer eigens zum Zwecke dieser Wahlen einberufenen Versammlung erfolgte am 07. November 2020 unter Leitung von Herrn Regierungsbrandmeister Udo Schwarz die Durchführung des Wahlvorganges in der Technischen Zentrale in Elmendorf.

Anwesend waren 42 von 44 wahlberechtigten Führungskräften, welche sich aus dem Stadt-, den Gemeinde- und den Ortsbrandmeistern zusammensetzten.

Für das Amt des Kreisbrandmeisters wurde Herr Friedrich Delmenhorst vorgeschlagen.

In dem geheim durchgeführten Wahlgang erhielt er 40 Stimmen.

Zur Wahl für die Ämter der zwei stellvertretenden Kreisbrandmeister stellten sich der bisherige stellvertretende Kreisbrandmeister Herr Jürgen Scheel sowie der Stadtbrandmeister Herr Mathias Sielmann zur Verfügung.

In den weiteren geheim durchgeführten Wahlgängen erhielt Herr Jürgen Scheel 40 Stimmen, Herr Mathias Sielmann 39 Stimmen.

Vorgeschlagen werden somit von den Ammerländer Führungskräften:

- der Bewerber Friedrich Delmenhorst als Kreisbrandmeister,
- der Bewerber Jürgen Scheel als stellvertretender Kreisbrandmeister,
- der Bewerber Mathias Sielmann als stellvertretender Kreisbrandmeister.

Alle Bewerber erfüllen die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Übernahme der entsprechenden Ämter.

Über die Ernennung des Kreisbrandmeisters sowie seiner Stellvertreter beschließt nach § 21 Abs. 3 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes der Kreistag nach Anhörung des Regierungsbrandmeisters.

Die (positive) Stellungnahme des Regierungsbrandmeisters vom 22. November 2020 liegt vor und ist als Anlage beigefügt.

Nach § 21 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes werden der Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter (ausschließlich) für sechs Jahre ernannt. Durch die notwendig gewordene frühere Bestellung des (neuen) Kreisbrandmeisters und eines seiner Stellvertreter kommt es künftig zu einem einmonatigen Unterschied bei den Amtszeiten.